

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00072	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, ORA, PA, STP						
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen:	15.06.2020, Unterschrift:						
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> BM Stauber _____</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____		<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____						
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____							
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____						

Betreff: Gesamtkonzeption zur Öffnung der Häfler Bäder 2020			
Anlage(n): Betriebskonzepte Freibäder Entgeltordnung 01.06.2020 – 31.12.2020 Corona-Verordnung			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Zweifel, Daniela - 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	17.06.2020	Beschluss Zuladung FVA- Mitglieder	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	18.06.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.
 nicht befürwortet.

08.06.2020

Datum

gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der Gesamtkonzeption zur Öffnung der Häfler Bäder im Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Entgeltordnung, gültig ab 01.06.2020 für die Dauer des eingeschränkten Badebetriebes aufgrund der Corona-Pandemie, bis zunächst 31.12.2020, wird zugestimmt.

Begründung:

I. Gesamtkonzeption

1. Einleitung

Das Sportbad Friedrichshafen wurde aufgrund der Corona-Pandemie am 17. März 2020 geschlossen. Die Eröffnung der drei Häfler Freibäder konnte aus selbigem Grund zunächst ebenso nicht erfolgen.

Nunmehr hat das Land Baden-Württemberg den Zeitpunkt und die Voraussetzungen zur Öffnung von Schwimm- und Freibädern bekanntgegeben. Die hierfür maßgebliche Corona-Verordnung Sportstätten wurde hierfür überarbeitet, am 04.06.2020 veröffentlicht und trat zum 06.06.2020 in Kraft. Ungeachtet dessen konnten bereits zum 02.06.2020 Hallenbäder unter Beachtung strenger Auflagen und Hygienebestimmungen für Schulschwimmen, Schwimmkurse und Vereinstraining wieder geöffnet werden. Dies ist in unserem Sportbad möglich und wurde fristgerecht umgesetzt.

Ab 06.06.2020 konnten nunmehr auch alle Schwimm- und Freibäder für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Allerdings ebenso unter Beachtung strenger Auflagen und Hygienebestimmungen und insbesondere unter Einhaltung einer Besucherbegrenzung. Eine formelle Änderung der Corona-Verordnung bzw. Corona-Verordnung Sportstätten wurde den Kommunen jedoch erst am 04.06.2020 zur Verfügung gestellt. Die dem Gemeinderat am 03.06.2020 übersandte Gesamtkonzeption ging daher zunächst noch von anderen Voraussetzungen und Grundlagen aus, da diese zunächst nur auf einem Entwurfspapier der AG Bäder des Landes basieren konnte.

Insbesondere wird im Grundsatz darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den dringend zu gewährleistenden Gesundheits- und Infektionsschutz **ein regulärer Badebetrieb in dieser Saison 2020 nicht möglich ist**. Mit Einschränkungen und Auflagen, aber auch mit möglichen Änderungen aus den Erkenntnissen des Badebetriebes, konnte der Betrieb jedoch aufgenommen werden. Wie dies bei den Häfler Bädern seit 06.06.2020 vor Ort umgesetzt wird, zeigt dieses Gesamtkonzept auf.

In Summe ist die Badesaison 2020 keine normale Badesaison und sie kann nicht mit denen der Vorjahre verglichen werden. Dies wird Änderungen gegenüber dem Bekannten mit sich bringen. Der Verwaltung war es jedoch wichtig, dass so rasch und verantwortungsbewusst als möglich eröffnet wird und möglichst vielen Gästen ein sicheres und schönes Baderlebnis in den Häfler Bädern wieder geboten werden kann. Da eine vorherige Gremienberatung aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich war, stellt das Gesamtkonzept seit der Eröffnung der Bäder am 02.06.2020 bzw. 06.06.2020 bis zur Beschlussfassung ein vorläufiges Konzept dar. Der Gemeinderat und Ortschaftsrat Ailingen wurden jedoch per Rundmail durch Herrn Oberbürgermeister Brand am 03.06.2020 über die vorläufige Gesamtkonzeption in Kenntnis gesetzt. Wie bereits erwähnt gab es hierzu aufgrund der nun erlassenen Corona-Verordnung Sportstätten jedoch zwischenzeitlich Veränderungen, welche in die nun vorliegende Drucksache aber eingearbeitet wurden.

Insgesamt kam und kommt der Bäderöffnung vor allem in diesem Jahr eine gute und klare Kommunikation eine enorm wichtige Rolle zu. Die Gäste müssen wissen, unter welchen Voraussetzungen sie die Häfler Bäder besuchen können. Aus diesem Grunde wurde die

Gesamtkonzeption auch mit der Tourist-Info und ihren Partnern, der DEHOGA sowie den Verkehrsvereinen im Umkreis kommuniziert.

2. Betriebskonzepte

Das Entwurfspapier des Landes zum „Konzept zur Öffnung von Bädern“ sieht vor, dass für jedes Bad ein eigenes Betriebskonzept erstellt wird, in welchem die Umsetzung der Auflagen dargestellt werden. Folgende Inhalte sind hierbei gefordert:

- a) Gleichzeitig maximale Anzahl Badegäste auf der Liegewiese
- b) Gleichzeitig maximale Anzahl Badegäste für die jeweiligen Becken bzw. Seebereich
- c) Gleichzeitig maximale Anzahl Badegäste insgesamt (2a und 2b kummuliert)
- d) Zugangsregelungen
- e) Regeln für die Nutzung einzelner Badbereiche und Nebeneinrichtungen
- f) Hygiene- und Abstandsregeln
- g) Ggf. weitere Einschränkungen
- h) Sanktionen bei Nichteinhaltung bzw. Maßnahmen bei Verstößen
- i) Dokumentation der Personendaten

Die Betriebskonzepte für die Häfler Bäder wurden von Seiten der Bäderverwaltung auf Grundlage der erlassenen Corona-Verordnung Sportstätten erarbeitet und sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

3. Besucherbegrenzungen

Die Auflagen des Landes sehen insbesondere Besucherbegrenzungen vor, um das nach wie vor geltende Abstandsgebot gewährleisten zu können. Diese stellen sich wie folgt dar:

1. Die **gleichzeitig maximale Anzahl an Personen im Wasser** errechnet sich aus der Wasserfläche mit 10 m² Wasserfläche pro Person (Schwimmerbecken) bzw. mit 4 m² pro Person (Nichtschwimmerbecken)
2. Die **gleichzeitig maximale Anzahl an Personen auf Liegewiesen und Liegeflächen** errechnet sich mit 10 m² Liegefläche pro Person.

3.1. Gleichzeitig Maximale Anzahl an Personen im Wasser

Becken und See Frei- und Seebad Fischbach	qm	Max. Personen
Thermalbecken	205 qm	51
Schwimmerbecken	375 qm	38
Nichtschwimmerbecken	435 qm	109
Planschbecken	100 qm	25
Schwimmerbereich See	5.000 qm	500
Gesamt	6.115 qm	723

See Strandbad	qm	Max. Personen
Schwimmerbereich See	10.000 qm	1.000

Becken Wellenfreibad Ailingen	qm	Max. Personen
Wellenbecken Schwimmerbereich	500 qm	50
Wellenbecken Nichtschwimmerbereich	500 qm	125
Erlebnisspaßbecken	161 qm	40
Sprudelbecken	13 qm	3
Wasserstraße und Kinderrutsche	50 qm	13
Gesamt	1.224 qm	231

3.2. Maximale Anzahl an Personen auf den Liegewiesen und Liegeflächen:

Anlage	qm gesamt	Hiervon qm Liegefläche inkl. Sport- flächen	<u>Gleichzeitig</u> zulässige Personen- zahl bei 10 qm je Person auf der Liegefläche	<u>Gleichzeit</u> zulässige Personenzahl bei 4 qm bzw. 10 qm. Je Person Wasserfläche	Max. Personen <u>am</u> <u>Tag</u> bei vorgeschlagenem Schichtbetrieb	Auslastung Spitzen- zeiten (2019) über den gesamten Tag verteilt
Strandbad	32.974 qm	17.743 qm	1.774	1.000	9–14: 2.774 15–20: 2.774 Gesamt: 5.548	4.753
Frei- und Seebad Fischbach	35.834 qm	15.058 qm	1.506	723	*7–10: rd. 100 9–14: 2.229 15 – 20: 2.229 Gesamt: 4.458	4.413
Wellenfreibad Ailingen	25.918 qm	12.097 qm	1.210	231	9–14: 1.441 15 – 20: 1.441 Gesamt: 2.882	3.186

* Frühschwimmen Frei- und Seebad Fischbach: Zutritt bis spätestens 8:00 Uhr.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten verbleiben im Vergleich zu den sonstigen Jahren unverändert wie folgt:

Frei- und Seebad Fischbach

Montag – Freitag: 7:00 Uhr – 20:00 Uhr Samstag – Sonntag: 9:00 Uhr – 20:00 Uhr

Strandbad und Wellenfreibad Ailingen

Montag – Sonntag: 9:00 Uhr – 20:00 Uhr

Das Frei- und Seebad Fischbach ist ein Allwetterbad und somit durchgängig auch bei schlechtem Wetter geöffnet. Das Strandbad und Wellenfreibad Ailingen sind bei Schlechtwetter geschlossen.

5. Schichtzeiten und Tarifsystem

Damit unter Berücksichtigung der Besucherbeschränkung und vor allem an besucherstarken Tagen möglichst viele Häflerinnen und Häfler sowie Gäste in unsere Bäder zum Schwimmen und Baden kommen können, wurde ein Schichtsystem eingeführt. (siehe hierzu auch bereits unter Nr. 3 – Besucherbegrenzung).

Mit den dadurch verkürzten Zeiten können aber natürlich nicht dieselben Tarife wie im Normalbetrieb abverlangt werden. Eine Halbierung der Eintrittsgelder erscheint allerdings zu wenig, da die allermeisten Gäste im Normalbetrieb auch nicht den gesamten Tag von morgens bis abends im Bad verbleiben, weshalb eine Reduzierung der ursprünglichen Eintrittsgelder um 25 % vorgeschlagen wird. Das vorläufige Tarifsystem bis zu einer nunmehr endgültigen Entscheidung durch den KSA und FVA stellt sich wie folgt dar:

Schichtzeiten und Tarife	Sportbad (im Falle dann einer Öffnung für die Öffentlichkeit)	Frei- und Seebad Fischbach	Strandbad	Wellenfreibad Ailingen
Schichtzeiten:				
1. Schicht	9 – 14	7 – 10	9 – 14	9 – 14
2. Schicht	15 – 20	9 – 14	15 – 20	15 – 20
3. Schicht	Entfällt	15 – 20	Entfällt	Entfällt
Kurzschwimmer	2 Std.	2 Std. 7 – 10	Entfällt	Entfällt
Tarife:				
Erwachsener	4,50 €	3,00 €	1,50 €	3,00 €
Ermäßigter	2,30 €	1,50 €	0,80 €	1,50 €
Familienkarte	9,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €
Kurzschwimmtarif	2,30 €	1,50 €	Entfällt	Entfällt
Saisonkarte Erwachsene	Entfällt	59,00 €	28,00 €	59,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	Entfällt	29,00 €	14,00 €	29,00 €
Saisonkarte 2. Kind	Entfällt	22,00 €	11,00 €	22,00 €
Saisonkarte 3. Kind	Entfällt	14,00 €	7,00 €	14,00 €
Reguläre Tarife:				
Erwachsener	6,00 €	4,00 €	1,90 €	3,80 €
Ermäßigter	3,00 €	2,00 €	1,00 €	1,90 €
Familienkarte	12,00 €	9,00 €	4,20 €	8,00 €
Kurzschwimmtarif	3,00 €	2,00 €	Entfällt	Entfällt
Saisonkarte Erwachsene	Entfällt	99,00 €	47,00 €	99,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	Entfällt	49,00 €	24,00 €	49,00 €
Saisonkarte 2. Kind	Entfällt	36,50 €	18,00 €	36,50 €
Saisonkarte 3. Kind	Entfällt	23,00 €	11,00 €	23,00 €

Die Preise verstehen sich inkl. der jeweils aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Im Falle einer Senkung von 19 % auf 16 % im Zuge des Konjunkturpaketes des Bundes schlägt die Verwaltung daher vor, die Eintrittspreise nicht nochmals anzupassen.

Die Änderung der Entgeltordnung soll nur für die Dauer des eingeschränkten Badebetriebes aufgrund der Corona-Pandemie vom 01.06.2020 bis zunächst 31.12.2020 gelten.

Auch in diesem Jahr sollen für die Freibäder Saisonkarten angeboten werden. Allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass dadurch keine Garantie für einen Zutritt ins Bad eingeräumt wird, sondern dass auch für die Saisonkartenbesitzer der Schichtbetrieb sowie darüber hinaus die evtl. noch erforderlich werdende vorherige Onlineanmeldung gilt. Die Preisgestaltung setzt sich zusammen aus

- 75 % des regulären Preises analog der Einzeleintritte aufgrund des Schichtbetriebes und
- hiervon wiederum 4/5, da die Saison nur von Juni (und nicht Mai) bis September geht. In diesem Jahr sollen aber auch das Strandbad und Wellenfreibad Ailingen analog zum Frei- und Seebad Fischbach bis 30.09.2020 geöffnet bleiben.

Im vergangenen Jahr 2019 stellte sich die Anzahl der verkauften Saisonkarten wie folgt dar:

- Frei- und Seebad Fischbach: 360
- Strandbad: 958
- Wellenfreibad Ailingen: 64
- Gesamt: 1.382

Die Geldwertkarten sind natürlich nach wie vor erhältlich, mit welchen die Gäste je nach Karte (Bronze, Silber, Gold, Platin) bis zu 25 % Rabatt auf den Eintritt erhalten können.

Insgesamt gibt es aktuell rd. 160 Jahreskartenbesitzer. Diesen Inhabern muss der Zutritt natürlich gewährt werden, was bei der Anzahl auf alle drei Freibäder verteilt zumindest zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch vernachlässigt werden kann. Aufgrund der drei Monate andauernden Schließung der Häfler Bäder soll die Gültigkeit der Jahreskarten somit um drei Monate ohne Zuzahlung verlängert werden.

6. Onlinereservierung und Personendatenerfassung

Unter Nr. 3.2 wird aufgezeigt, dass mit dem eingeführten Schichtbetrieb über einen gesamten Tag hinweg bereits eine große Anzahl an Gästen in unsere Bäder eingelassen werden können. Die Gesamtzahlen reichen an unsere jährlichen Spitzenwerte aus dem Vorjahr heran bzw. übersteigen diese sogar. Von einer zusätzlich zum Schichtbetrieb erforderlichen Onlinereservierung wird von Seitens der Verwaltung daher bis auf weiteres abgesehen. Die Erfahrungen der ersten Tage und Wochen des Badebetriebes werden zeigen, ob dieses weitere Instrument zur Steuerung der Besucher dann ggf. doch noch notwendig wird. Als Bäderbetreiber ist die Stadt Friedrichshafen verpflichtet, die Besucherdaten zu erheben und sie 4 Wochen aufzubewahren, danach werden sie vernichtet. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es dient der Nachverfolgung im Falle einer Infektion. So lange jedoch keine Onlinereservierung erforderlich ist, werden die Personendaten mittels handschriftlichem Formular dokumentiert.

Wird die Onlinereservierung wider Erwarten erforderlich, steht den Bäderbetrieben hierfür der sog. „Webshop“ des Kassensystemherstellers Scheidt & Bachmann zur Verfügung. Dies würde dahingehend ablaufen, in dem die Gäste mit einem Klick von der Webseite der Häfler Bäder auf die externe Anbieterhomepage gelangen, wo ein Kalender mit den angebotenen Zeiten zur Verfügung gestellt wird. Ampelfarben verdeutlichen die Verfügbarkeit der jeweiligen Zeiten. Nachdem ein Datum mit Uhrzeit ausgewählt wurde, muss der Badegast seine Personendaten eintragen und seine Zustimmung geben, die Verhaltensregeln des Bades verstanden zu haben. Die Badegäste drucken ihre Reservierung mit Barcode dann aus oder zeigen sie auf ihrem Smartphone an der Kasse vor. Mit dem Handscanner wird die Onlinereservierung registriert und somit bestätigt, dass der Gast da ist. Die Bezahlung erfolgt erst beim Zutritt ins Bad, da insbesondere beim Strandbad und Wellenfreibad im Falle einer Schließung wegen Schlechtwetter eine aufwändige Rückerstattung erfolgen müsste. Damit Personen ohne Internetzugang nicht benachteiligt werden, würde dann auch ein Hotlineservice für eine telefonische Reservierung eingerichtet werden. Auch weiterhin könnten im Rahmen der noch freien „Badeplätze“ an der Tageskasse Eintrittskarten gelöst werden.

7. Sportbad und Bäderpersonal insgesamt

Gemäß dem Konzeptentwurf des Landes zur Öffnung der Schwimm- und Freibäder wäre ab 06.06.2020 auch eine Öffnung des Sportbades für die Öffentlichkeit möglich. Das Konzept des Landes führt hierzu jedoch u. a. aus:

„Die Betreiber prüfen, ob Hallenbäder für das Sportschwimmen sowie Schwimmkurse und Freibäder für das Freizeitschwimmen zu konzentrieren sind.“

Dem würde zumindest bis auf weiteres gefolgt werden, indem das Sportbad auch ab dem 06.06.2020 zunächst lediglich für Schulschwimmen, Schwimmkurse und Vereinstraining geöffnet ist. Dadurch besteht jetzt schon für die drei Freibäder eine gute personelle Aufstellung. Vereinzelt werden noch weiteres Aufsichtspersonal und Aushilfskräfte akquiriert.

Sollte der Bedarf von Freizeitschwimmern und Saunagängern auch für das Sportbad spürbar vorhanden sein, wird eine vollständige Öffnung unter Berücksichtigung der vorhandenen oder noch zu bekommenden Personalressourcen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Allerdings wird am 18. Juli das Sportbad dann für max. 4 Wochen zu weiteren Revisionsarbeiten wieder geschlossen. Die konkret erforderliche Dauer wird von Seiten der Bäderverwaltung jedoch nochmals eingehend geprüft und die Schließzeit auf das absolut Notwendige beschränkt.

Während der „Corona-Pause“ konnten bereits einige Revisions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch das Bäderpersonal und Fremdfirmen durchgeführt werden. Diese Zeit wurde selbstverständlich genutzt. Allerdings müssen noch weitere umfangreiche Arbeiten folgen, welche nun erst im Juli angegangen werden können, da die notwendigen Firmen entweder jetzt erst Zeit haben, oder während der Corona-Pandemie nicht nach Deutschland einreisen konnten (Bsp. Firma Variopool aus NL zur Reparatur und Wartung der Hubböden). Von Seiten der Bäderverwaltung wird jedoch geprüft, inwieweit der zeitliche Umfang noch reduziert werden kann, indem z. B. auch Arbeiten parallel zum Badebetrieb durchgeführt werden können.

8. Einbeziehung und Beschlussfassung durch die Gremien

Die Mitglieder des Gemeinderates und Ortschaftsrates Ailingen wurden am 03.06.2020 durch Herrn Oberbürgermeister Brand vorab per Rundmail über die vorläufige Gesamtkonzeption in Kenntnis gesetzt.

Wie bereits ausgeführt, ergaben sich aufgrund der schlussendlich erlassenen Corona-Verordnung Sportstätten Veränderungen, welche allesamt in diese Drucksache eingearbeitet wurden. Auf dieser Grundlage wurden die Freibäder am 06.06.2020 vorläufig und vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung durch den KSA und FVA am 17.06.2020 in Betrieb genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie ist bekanntermaßen für uns alle völlig neu und noch nie dagewesen. Aus diesem Grunde ist es für die Bäderverwaltung auch ganz schwer einzuschätzen, wie sich dieses Jahr auch in finanzieller Hinsicht auf den Betrieb der Häfler Bäder auswirken wird. Im Folgenden sollen aber zumindest einige Kennzahlen und Einschätzungen genannt sein:

Hochgerechnete **Einsparungen der Betriebskosten** (Wasser, Heizung, Strom) aufgrund der Schließungen bzw. verspäteten Wiedereröffnung:

- rd. 109.000 € monatlich

Verlust von Eintrittsentgelten aufgrund Schließungen bzw. verspäteten Eröffnungen:

- rd. 181.000 € monatlich

Noch nicht verifizierbare **Auswirkungen der Besucherbegrenzung und des Schichtbetriebes** in Bezug auf die Eintrittsentgelte

- **Reduzierung der Eintrittsentgelte auf ca. 75 %** des „Normaltarifs“
- **Weniger Eintrittsentgelte aufgrund der Besucherbegrenzung**
- Wiederum jedoch **teilweise Amortisierung aufgrund zwei bzw. drei Schichten** pro Tag

Personalkosten

- noch nicht verifizierbare **Einsparungen aufgrund späterer Einstellung von Saisonkräften**
- noch nicht verifizierbare **Mehrkosten aufgrund von höherem Personaleinsatz** (mehr Aufsicht, mehr Reinigung, etc.)